

Anschlussstelle

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT/ORTSTEIL

FLURSTÜCK

7

Zusätzlich beizufügende Unterlagen

- | | |
|--|--|
| | 1. Lageplan aus dem die örtliche Lage des Gebäudes eindeutig zu erkennen ist |
| | 2. Grundrisszeichnung der für den Anschluss vorgesehenen Gebäudeebene mit Angaben der Nutzungsart der Räume und Anschlussort |
| | 3. Freigabe von Kampfmitteln für die betreffenden Bauflächen des o. g. Grundstücks (nur bei notwendigen Tiefbauarbeiten) |

Für die Inbetriebnahme ist der separate Antrag auf Inbetriebsetzung einzureichen.**Angaben zum Gebäude**

- Das Gebäude besitzt keine spezielle Abdichtung gegenüber Gas und Wasser.
- Das Gebäude besitzt eine spezielle Abdichtung gegenüber Gas und Wasser nach DIN 18195-4. # Lastfall 4 Bodenfeuchte
- Wasserundurchlässiges Bauwerk aus Beton Beanspruchungsklasse 2 Bodenfeuchte und nicht stauendes Sickerwasser
- Das Gebäude besitzt eine spezielle Abdichtung gegenüber Gas und Wasser nach DIN 18195-6. # Lastfall 6 aufstauendes, drückendes Wasser
- Wasserundurchlässiges Bauwerk aus Beton Beanspruchungsklasse 1 drückendes und nicht drückendes Wasser und zeitweise aufstauendes Sickerwasser
- Kellerwand wird mit Doppel-/ Elementwänden erstellt.
- mit Keller
- ohne Keller

8

Anbringungsort der Messeinrichtung

- Zählersäule HA-Raum nach DIN 18012 _____

Angabe zum Zählerplatz

- nach DIN 43870 _____

9

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen der SWE zur NAV“. Für Letztverbraucher, die nicht an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten „Allgemeine Bedingungen der SWE zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)“. Für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer mit Erzeugungsanlagen sowie deren Beauftragte gelten „Technische Mindestanforderungen der SWE zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und „Allgemeine Bedingungen der SWE für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“. Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gilt unabhängig von der Netzebene darüber hinaus die Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV der SWE. Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind im Internet unter www.energienetze-wsf.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Diese wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.

Verstanden: Informationen zum Datenschutz sind auf der Webseite der Stadtwerke Weißenfels veröffentlicht (www.energienetze-wsf.de).

Hiermit wird SWE um ein Angebot oder Bestätigung eines Vertragsverhältnisses gebeten.

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung (Punkt 10) beizubringen. Bei elektronischer Übermittlung ist keine Datumsangabe und Unterschrift notwendig.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNEHMER

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNUTZER

10

Zustimmung des Grundstückseigentümers, bitte ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT

TELEFONNUMMER

TELEFAX

E-MAIL

Für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) lässt der Grundstückseigentümer gemäß § 12 NAV bzw. TMA das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein(e) Grundstück(e) zu. Die vorgenannten Bedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-wsf.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

11

Ausführender Installateur

FIRMENSTEMPEL

EINGETRAGENES INSTALLATIONSUNTERNEHMEN BEI VERTEILNETZBETREIBER

FIRMA / NAME, VORNAME

AUSWEISNUMMER

STRASSE, HAUSNUMMER

E-MAIL

PLZ

ORT

TELEFON

TELEFAX

ORT, DATUM